



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2306-2276

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1102 F; 20.08.2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/43-VV 9520.4-1/1

Datum

10. Sep. 2020

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (Bündnis 90/
Die Grünen) vom 19. August 2020
betreffend „Bauvorhaben Eventhalle auf dem Gelände des Flughafen
München“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (Bündnis 90/
Die Grünen) vom 19. August 2020 betreffend „Bauvorhaben Eventhalle auf
dem Gelände des Flughafen München“ wird auf Basis einer Stellungnahme
der Flughafen München GmbH wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung: Bei dem in der Anfrage thematisierten Projekt handelt es
sich nicht um ein Vorhaben der Flughafen München GmbH, sondern eines
privaten Drittinvestors.

Frage 1.A:

Wo genau auf dem Flughafengelände soll die Eventhalle gebaut werden?

Antwort:

Nach derzeitigem Stand des Konzepts des Investors SWMUNICH Real Es-
tate GmbH ist ein Standort in der westlichen Verlängerung des nördlichen
Bebauungsbands angedacht.

Frage 1.B:

Welche Gebäude und Außenanlagen (bitte Nutzung und Größe jeweils mit angeben) sind geplant?

Antwort:

Nach Kenntnisstand der Flughafen München GmbH plant der Investor ein Konferenz- und Veranstaltungszentrum mit einer Gesamtkapazität von bis zu 20.000 Besuchern sowie ein Parkhaus.

Frage 1.C:

Wie ist der konkrete Zeitplan für das Bauvorhaben?

Antwort:

Ein konkreter Zeitplan liegt der Flughafen München GmbH zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Frage 2.A:

In welcher Weise ist der Freistaat als Mit-Gesellschafter der FMG in die Planungen eingebunden?

Antwort:

Der Freistaat Bayern wurde informiert, dass ein Investor Interesse gezeigt hat.

Fragen 2.B und 2.C:

Wer ist Träger der Baumaßnahme?

Wer ist finanziell an dem Vorhaben beteiligt (bitte Höhe der Beteiligung mit angeben)?

Antwort:

Die Fragen 2.B und 2.C werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die SWMUNICH Real Estate GmbH tritt gegenüber der Flughafen München GmbH als Investor auf.

Fragen 3.A bis 3.C:

Wie ist der aktuelle Stand des Planungsverfahrens?

Was sind die weiteren planungsrechtlichen Schritte?

Wie werden Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und die umliegenden Kommunen beteiligt?

Antwort:

Die Fragen 3.A, 3.B und 3.C werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Aussagen zu einem möglichen Planungsverfahren, insbesondere etwaiger Öffentlichkeitsbeteiligung, ist das Projekt in einer zu frühen Projektphase.

Fragen 4.A bis 4.C:

Inwieweit ist der geplante Bau der Eventhalle vereinbar mit dem Landesentwicklungsprogramm, Absatz 4.5.1, Ziel "Vorranggebiet Flughafenentwicklung"?

Zu welchem Ergebnis kommt die Raumverträglichkeitsuntersuchung im Raumordnungsverfahren?

Wenn kein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird – warum nicht?

Antwort:

Die Fragen 4.A, 4.B und 4.C werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Inwiefern das vorliegende Vorhaben mit dem Landesentwicklungsprogramm im Einklang steht, ist durch die zuständige Genehmigungsbehörde im Rahmen eines etwaigen Genehmigungsprozesses zu prüfen. Für Aussagen zu einem möglichen Raumordnungsverfahren ist das Projekt in einer zu frühen Projektphase.

Fragen 5.A bis 5.C:

Soll die Eventhalle auf dem Teil des Flughafengeländes entstehen, auf dem ausschließlich flughafen-affines Gewerbe erlaubt ist (laut 112. Änderungsplanfeststellungsbeschluss für den Verkehrsflughafen München (112. ÄPFB) Areal südlich der Nordallee sowie Areal nördlich der Nordallee)?

Wenn ja, inwiefern stellt eine Eventhalle aus Sicht der Staatsregierung ein flughafenaffines Gewerbe dar, also ein Gewerbe, das auf die unmittelbare Flughafennähe angewiesen ist?

Ist zur Umsetzung des Bauvorhabens eine weitere Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Verkehrsflughafen München notwendig?

Antwort:

Die Fragen 5.A, 5.B und 5.C werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Konferenz- und Veranstaltungszentrum soll nach Angaben des Investors nicht auf dem angesprochenen Gelände entstehen.

Für Aussagen zu der Erforderlichkeit einer Änderung des Planfeststellungsbeschlusses ist das Projekt in einer zu frühen Projektphase.

Frage 6.A und 6.B:

Welche Verkehrsprognosen über die Anreisemöglichkeiten und das zu erwartende Nutzungsverhalten liegen bezüglich des Bauvorhabens vor?

Mit wie viel zusätzlichen Fahrzeugen auf den Zufahrtswegen und zusätzlichen Flugreisen zur Anreise zur Eventhalle wird gerechnet?

Antwort:

Die Fragen 6.A und 6.B werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen eines etwaigen Planungs- und Genehmigungsverfahrens sind die verkehrlichen Auswirkungen des Projekts darzustellen und zu prüfen.

Frage 6.C:

Ist eine weitere S-Bahnstation in Planung?

Antwort:

In der Masterplanung der Flughafen München GmbH ist langfristig eine weitere S-Bahnhaltestelle berücksichtigt.

Frage 7.A:

Welche Veranstaltungen sind in der Eventhalle vorgesehen und möglich?
(Bitte aufschlüsseln nach Art, Größe, geplanter Häufigkeit)?

Antwort:

Die der Flughafen München GmbH vorliegenden Informationen des Investors beschreiben das Konzept insgesamt als Konferenz- und Veranstaltungszentrum.

Frage 7.B:

Welche Prognosen liegen bezüglich der Auswirkungen des Bauvorhabens auf umliegende Veranstaltungsstätten (z.B. die Olympiahalle in München, die Luitpoldhalle in Freising und andere) und die umliegenden Kommunen vor?

Antwort:

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat liegen keine entsprechenden Prognosen vor.

Frage 7.C:

Falls bisher keine der beiden o.g. Prognosen vorliegen, werden diese noch vom Bauwerber verlangt?

Antwort:

Sämtliche für ein etwaiges Planungs- und Genehmigungsverfahren notwendigen Informationen und Unterlagen sind der zuständigen Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Frage 8.A:

Wie steht die Staatsregierung im Allgemeinen zum geplanten Bauvorhaben?

Antwort:

Zum derzeitigen Verfahrensstand ist eine Bewertung nicht möglich.

Frage 8.B:

Welche Alternativstandorte sind der Staatsregierung bekannt?

Antwort:

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat liegen keine Informationen zu Alternativstandorten vor.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Füracker, MdL